

209. Sitzung Grosser Gemeinderat

26. April 2010, 19:00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

TRAKTANDEN

	GR-/GPK- u. Sach- kommissionssprecherIn
1. Protokoll der Sitzung vom 30. November 2009	
2. Sportkommission / Ersatznomination SVP	--
3. Sicherheitskommission / Ersatznomination FS	--
4. Freibad/Seebad Spiez / Sanierung Hochbau/Restaurant / Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00	Frei/Indermühle
5. Instandsetzung Pumpwerk Bucht, 2. Etappe / Verpflichtungskredit von Fr. 772'000.00	Brenzikofer/Bärtschi
6. EDV Primarschule Spiez / Kreditabrechnung	Brunner/Fink
7. Erschliessung Baugebiet Bühl / Kreditabrechnungen	Brenzikofer/Holder- egger
8. Ausbau Trennsystem Spiezwiler / 1. Etappe / Kreditabrechnung	Brenzikofer/Lanz
9. Informationen des Gemeindepräsidenten	Arnold
10. Skater-Anlage Bucht / EA W. Holderegger (SP)	Frei
11. Uferweg Einigen / EA M. Roe-Zurbuchen (SVP)	Kocherhans
12. Neue Einfache Anfragen	
13. Abbruch und Neubau Fausterhaus / Motion FDP-Fraktion (U. Gurtner)	Frei
14. Massnahmen Voranschlag 2011 / Motion FDP-Fraktion (U. Gurtner)	Frei
15. NPM Produktegruppe Individuelle Sozialhilfe / Motion J. Brunner, SVP	Erni
16. Neueingänge parlamentarischer Vorstösse	

**Der Präsident
des Grossen Gemeinderates**

Paul Müller

➤ Unterlagen zu Traktanden 2 - 8, 10, 11 und 13 - 15
Geht als Einladung an

- Mitglieder GR und GGR
- Gemeindeschreiber
- Protokollführer
- Presse und Parteien
- Hauswart GZL
- Restaurant Il Melograno (Bereitstellen von Mineralwasser)

Spiez, 19. März 2010/az

Grosser Gemeinderat Spiez

ANTRAG des Gemeinderates
vom 8. Februar 2010

GGR-Nr. 95/10, 26. April 2010

Ersatzwahl in die Sportkommission

1. Rücktritt

Herr Werner Bischoff hat per 31. Dezember 2009 seine Demission als Mitglied der Sportkommission eingereicht. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 7. Dezember 2009 von diesem Rücktritt Kenntnis genommen und ihm für die geleisteten Dienste bestens gedankt.

2. Ersatzwahl

Als neues Mitglied der Sportkommission wählt der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf Art. 42 c) der Gemeindeordnung
- auf Vorschlag der SVP Spiez

Herr **Ueli Zimmermann**, geb. 1967, Elektromonteur/Heizungsplaner, Sonnmattestrasse 7, 3700 Spiez; der Amtsantritt erfolgt per sofort; die Amtsdauer endet am 31. März 2013

Spiez, 11. Februar 2010/az

Grosser Gemeinderat Spiez

ANTRAG des Gemeinderates
vom 22. März 2010

GGR-Nr. 96/10, 26. April 2010

Ersatzwahl in die Sicherheitskommission

1. Rücktritt

Herr Markus Ineichen (FS) hat per 31. März 2010 seine Demission als Mitglied der Sicherheitskommission eingereicht. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 8. März 2010 von diesem Rücktritt Kenntnis genommen und ihm für die geleisteten Dienste bestens gedankt.

2. Ersatzwahl

Als neues Mitglied der Sicherheitskommission wählt der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf Art. 42 c) der Gemeindeordnung
- auf Vorschlag des FS Spiez

Frau Esther **Niederer-Schweizer**, geb. 1969, Lehrerin/Familienfrau, Spiezbergstrasse 35, 3700 Spiez; der Amtsantritt erfolgt per sofort; die Amtsdauer endet am 31. März 2013

Spiez, 23. März 2010/az

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Freibad Spiez / Sanierung Hochbau/Restaurant / Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 Abs. 1 a) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Projekt für die Sanierung Hochbau/Restaurant Freibad Spiez wird zugestimmt.
2. Für die Sanierung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten über die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Die Liegenschaftsverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Brügger, Thun, ein Gesamtkonzept ausgearbeitet. Das Gesamtkonzept beinhaltet folgende Massnahmen:

- Neugestaltung Eingangsbereich (Modul A)	Fr.	290'000.00
- Neugestaltung Garderobenbereich (Modul B)	Fr.	190'000.00
- Restaurant und Selbstbedienung (Modul C)		
Sanierung Dach (Modul C.1)	Fr.	150'000.00
Sanierung Dach und Verschieben der Fassade (Modul C.2)	Fr.	218'000.00
Anpassung Selbstbedienung und Küche (Modul C.3)	Fr.	630'000.00
- Umgestaltung Sonnenterrasse (Modul D)	Fr.	150'000.00
- Neugestaltung Spielplatz (Modul E)	Fr.	125'000.00
- Neugestaltung Volleyballfelder (Modul F)	Fr.	37'000.00

Der Grosse Gemeinderat von Spiez hat am 26. Februar 2007 für die Neugestaltung Eingangsbereich und Garderoben Freibad Spiez einen Verpflichtungskredit von Fr. 480'000.00 (Fr. 290'000 Eingangsbereich und Fr. 190'000.00 Garderoben) zugestimmt. Anlässlich dieser Sitzung hat der Grosse Gemeinderat vom Gesamtkonzept Kenntnis genommen. Weiter liegt zur Zeit das Gesamtkonzept Bucht (Masterplan) bei den zuständigen Kommissionen zur Vernehmlassung vor. Darin wird unter anderem empfohlen, den Spiel- und Freizeitbereich (Module E und F) zu prüfen. Anstelle der Umgestaltung der Sonnenterrasse (Modul D) ist vorgesehen, im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Saison 2010 die bestehenden Sonnenschirme durch eine grosse Sonnenstore (Occasion MMM-Thun, gratis) zu ersetzen.

2. Sanierung Hochbau/Restaurant

Als nächster Schritt steht die Sanierung des Daches sowie des Restaurants (Modul C) an. Das Architekturbüro Brügger AG, Thun, hat eine Studie mit drei Varianten ausgearbeitet.

- Variante C1: Sanierung des bestehenden Flachdaches über dem Restaurant
- Variante C2: Sanierung des bestehenden Flachdaches über dem Restaurant, Vergrößerung des Baukörpers (im Restaurantbereich) um 20 m² mit neuer Fensterfront, Anpassungen bei den Kücheneinrichtungen
- Variante C2+: Sanierung des bestehenden Flachdaches über dem Restaurant, Vergrößerung des Baukörpers (im Restaurantbereich) um 20 m² mit neuer Fensterfront, Anpassungen bei den Kücheneinrichtungen, bestehende Aussenwände dämmen sowie alle Fenster ersetzen, Anpassung der Küche an die heutigen Bedürfnisse.

Der detaillierte Baubeschrieb kann dem beiliegenden Projektbeschrieb des Architekturbüros Brügger, Thun, entnommen werden.

Die ursprüngliche Variante C2 rechnete mit geschätzten Kosten von Fr. 218'000.00. Im Rahmen der Detailplanung führten folgende Aspekte zu Mehrkosten:

- Ergänzung der Holzkonstruktion aufgrund neuer statischer Anforderungen
- Anpassung und Erneuerung der Betriebseinrichtungen (Verlängerung Arbeitstheken an neuen Grundriss)

Ergänzend zu Variante C2 erachtet der Gemeinderat die folgenden zusätzlichen Massnahmen als sinnvoll:

- Bestehende Aussenwände dämmen und neu verkleiden sowie alle Fenster ersetzen
- Neue Plattenbeläge
- Anpassung der Kücheneinrichtungen sowie teilweise Ersatz der Küchengeräte
- Ersatz von alten und defekten Sanitärleitungen

3. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag rechnet mit folgenden Aufwendungen:

Projekt (Investitionen)	Kosten
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 12'300.00
Gebäude	Fr. 274'050.00
Betriebseinrichtungen	Fr. 69'000.00
Baunebenkosten	Fr. 5'000.00
Reserve	Fr. 10'500.00
Unterhalt	
Gebäude	Fr. 23'500.00
Betriebseinrichtungen	Fr. 5'000.00
Total	Fr. 399'350.00
Kostenvoranschlag gerundet	Fr. 400'000.00

4. Finanzplan

Im Finanzplan 2010 - 2014 sind in den Jahren 2010 und 2011 Fr. 250'000.00 und Fr. 150'000.00 (insgesamt Fr. 400'000.00) für dieses Investitionsvorhaben enthalten.

5. Erwägungen des Gemeinderates

- Das an schönster Lage gelegene Freibad / Seebad Spiez darf als Aushängeschild bezeichnet werden und ist auch aus Marketingüberlegungen als strategisch wichtig einzustufen. Nachdem die technischen Anlagen, die Schwimmbecken und als letztes der Eingangs- und Garderobenbereich auf einen guten Standard gehoben worden sind, drängt sich die Sanierung des veralteten Hochbaus auf.
- Die Verhältnisse für die Mitarbeitenden des Restaurants sind aufgrund des beschränkten Platzangebotes sowie der Temperaturen als problematisch zu bezeichnen. Weiter sind die Küchengeräte veraltet und die Kapazitäten bei schönem Wetter und vielen Besuchern oft zu gering. Dementsprechend drängt sich die Erweiterung des Restaurantbereichs gemäss Modul C2+ auf.
- In Anbetracht der sich in letzter Zeit häufenden Notmassnahmen sollte der Teilersatz der Sanitärleitungen ebenfalls in dieses Projekt aufgenommen werden.
- Mit der Pächterin wurde vereinbart, dass der Pachtzins gestützt auf die erweiterte Nutzfläche um rund 15 % erhöht wird.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.-- für die Sanierung Hochbau/Restaurant Freibad zu genehmigen.

Spiez, 4. März 2010/az

- Projektbeschrieb

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Instandsetzung Pumpwerk Bucht, 2. Etappe / Verpflichtungskredit von Fr. 772'000.00

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Instandsetzung Pumpwerk Bucht, 2. Etappe wird zugestimmt.
2. Hiefür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 772'000.00 zulasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung) bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Das Pumpwerk Bucht ist eine zentrale Anlage im Abwassernetz der Gemeinde Spiez. Alles Abwasser, das unterhalb der Hauptkanalisationsleitung Richtung Thun (auf Höhe Hotel Eden verlaufend) anfällt und somit nicht direkt in diese eingeleitet werden kann, wird mit dieser Anlage auf Niveau Hauptleitung hochgepumpt. Das Einzugsgebiet der Anlage reicht ab dem Spiezberg bis in die Bürg. Das Pumpwerk Bucht, das in den 60er Jahren erstellt wurde, ist stark sanierungsbedürftig. Nach der letzten Revision der Tauchpumpen im Juli 2008 durch die Firma „Elektromotoren-Center E.T.G“, hat diese die Gemeinde Spiez darauf hingewiesen, dass eine weitere Wartung der bestehenden Pumpen nicht mehr gewährleistet werden kann. Zudem ist die heutige Pumpensteuerung überaltert und Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Die Gebäudehülle des Pumpwerkes weist im Erdgeschoss zahlreiche strukturelle Schäden und Flickstellen auf. Das Gebäude ist zudem nicht hochwassersicher (Hochwasser Thunersee, Meteorwasser aus Zufahrt Horstutz/Schachenstrasse). Wie Besprechungen mit der SUVA ergeben haben, entspricht die Anlage nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards. Seitens Bauverwaltung wurde aufgrund des dringenden Handlungsbedarfes und der Wichtigkeit der Anlage im Abwassernetz eine etappierte Instandsetzung vorgesehen:

- 1. Etappe: Pumpenersatz Frühjahr 2009 (Sofortmassnahmen)
- 2. Etappe: Instandsetzung Gebäude und 3. Pumpe (2010)

1. Etappe: Pumpenersatz Frühjahr 2009 (Sofortmassnahmen)

In der 1. Etappe wurden die bestehenden, trocken aufgestellten Tauchpumpen durch zwei neue Tauchpumpen der Firma Biral ersetzt. Vorgängig zum Einbau der Pumpen waren verschiedene Abbrüche im Pumpensumpf sowie Kernbohrungen/Deckendurchbrüche für den Einbau der Pumpen und der Verrohrung notwendig. Die Haupteinbauten wurden in einer konzentrierten Aktion am 23. April 2009 eingebaut. In dieser Zeit wurde das Pumpwerk abgeschiebert und der Abwasseranfall mit Saugwagen abgeführt. Die 2. Pumpe wurde nach weiteren Vorbereitungsarbeiten am 5. Mai 2009 eingebaut. Für die beiden neu installierten Pumpen musste eine provisorische Steuerung in einem Container ausserhalb des bestehenden Gebäudes installiert und betrieben werden, um beim späteren Gebäudeumbau im EG die Bauarbeiten möglichst wenig zu behindern. Im Pumpensumpf wurde ein neuer Inspektionssteg erstellt, der den heutigen Anforderungen der SUVA entspricht. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26.01.2009 einen Verpflichtungskredit von Fr. 241'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung "Abwasser" als gebundene Ausgabe beschlossen. Die Sofortmassnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden und die beiden Pumpen sind seit Mai 2009 erfolgreich im Einsatz.

2. Projekt

Mit der 2. Etappe sollen nun verschiedene Projektziele realisiert werden. In erster Linie soll ein Ersatz für die alte Gebäudehülle im Erdgeschoss gebaut werden. Es ist vorgesehen, einen zeitgemässen Betonbau mit extensiv begrüntem Flachdach zu erstellen. Der Bau soll sich an die bestehende WC-Anlage angliedern. Im Rahmen des Projekts ist vorgesehen, eine neue Betondecke über dem Pumpwerk und WC-Gebäude zu erstellen. Das neu erstellte Flachdach wird nicht mehr begehbar ausgeführt und steht aus haftungstechnischen Gründen nun nicht mehr als Dachterrasse zur Verfügung. Durch den Einbau einer 3. Pumpe sind umfangreiche Rohrleitungsverbindungen und Schieberanlagen notwendig, um alle Betriebssituationen meistern zu können. Dies bedeutet einen Mehrbedarf an Platz im Erdgeschoss. Hierzu muss die Trafoanlage der BKW, die im heutigen Pumpwerkgebäude untergebracht ist, in einen separaten Anbau umziehen. Bislang war das Pumpwerkgebäude auch durch das Reinigungspersonal benutzt worden. Dem Reinigungspersonal soll künftig ein eigener, kleiner Raum zur Verfügung gestellt werden und der Zutritt zum Pumpwerk nur für autorisiertes Personal möglich sein. Gegenüber dem heutigen Gebäude wird die Höhenlage im Erdgeschoss um rund 40 cm angehoben, was besseren Schutz bei Höchststand des Thunersees und auch gegenüber zulaufendem Meteorwasser in der Zufahrtsstrasse Horstutz / Schachenstrasse gewährleistet. In diesem Zusammenhang ist im Rahmen des Projekts auch vorgesehen, die Entwässerungssituation vor dem Pumpwerkgebäude zu verbessern (mehr Ablaufschächte, neuer Leitungsstrang), was über den Unterhalt finanziert wird. Mit der 2. Etappe soll eine dritte Pumpe installiert werden, um auch im Revisionsfall über genügend Pumpkapazität zu verfügen, was bislang nicht der Fall war.

Ein wichtiger Aspekt der Instandsetzung ist auch die Erhöhung des Sicherheitsstandards. Das heutige Pumpwerk ist in dieser Hinsicht veraltet und entspricht in weiten Teilen nicht mehr dem Stand der

Technik. Im Rahmen der 2. Etappe soll die Anlage so überarbeitet werden, dass die Anforderungen der SUVA erfüllt sind. So ist zum Beispiel der Einbau einer Lüftung im Pumpensumpf vorgesehen, um der Gefährdung durch Grubengase Rechnung zu tragen. Im Rahmen des Projekts ist auch vorgesehen, die Steuerung des Pumpwerkes künftig dezentral betreiben zu können. Dies bedeutet für das Aufsichtspersonal eine Erleichterung der Arbeit, so können z.B. gewisse Störungsmeldungen in der Nacht von zu Hause aus eingesehen und quittiert werden und Betriebsdaten auch ab EDV-Stationen der Bauverwaltung eingesehen werden (z.B. für das Gemeindeführungsorgan).

Die Ausführung ist im Zeitfenster ab Mitte August 2010 bis Anfang 2011 vorgesehen. Dies vor allem um die Anlage ab März 2011 zur Hochwassersaison betriebsbereit zu halten.

3. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag wurde detailliert und auf Submissionsbasis ausgearbeitet.

Gesamtkostenübersicht

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	2'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	274'000.00
Türen, Tore, Aussenbereich	Fr.	43'000.00
Elektroanlagen	Fr.	44'000.00
Steuerung, Fernüberwachung	Fr.	76'000.00
Lüftungsanlagen	Fr.	34'000.00
Sanitäranlagen, Pumpen, Armaturen	Fr.	195'000.00
Metallbauarbeiten, Innenausbau	Fr.	42'000.00
Honorare Ingenieur, HLK, Sanitär	Fr.	109'000.00
Umgebungsarbeiten	Fr.	2'000.00
Baunebenkosten	Fr.	9'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	40'000.00
Total 2. Etappe inkl. 7.6% MwSt.	Fr.	870'000.00

Finanzierung

Projektierungskredit; GR-Kreditbeschluss vom 19.02.2010, Kto. Nr. 710.501.03, Projektierungskredit	Fr.	98'000.00
--	-----	-----------

**Vom GGR noch zu beschliessen,
Kto. Nr. 710.501.04**

Fr. 772'000.00

An das Projekt werden von Bund und Kanton keine Subventionen ausgerichtet.

4. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das vorliegende Projekt zu genehmigen und den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 772'000.00 zu bewilligen.

- Übersichtsplan A4

Spiez, 15. März 2010/HvG

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

EDV-Primarschule Spiez / Kreditabrechnung

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

Die Kreditabrechnung betreffend Umsetzung des EDV-Konzeptes der Primarschule Spiez mit Aufwendungen von Fr. 122'933.65 wird genehmigt.

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 1. Dezember 2008 einen Verpflichtungskredit von Fr 161'000.00 für die Umsetzung des EDV-Konzeptes der Primarschule Spiez bewilligt. Eine Projektgruppe wurde mit der Umsetzung beauftragt.

Netzwerk

Aufgrund der von Herrn Thomas Heldner / SH Elektro erstellten Submission wurden die Ausschreibungsunterlagen an alle Spiezer Elektronunternehmen zugestellt. Nach Möglichkeit wurden die jeweiligen Hausinstallateure berücksichtigt. Im Schulhaus Spiezwiler wurden die Arbeiten im Zuge der Sanierungsarbeiten ausgeführt.

Hard- und Software

Auf der Grundlage des Konzepts wurde ein Pflichtenheft erarbeitet und sechs Firmen eingeladen, eine Offerte zu erstellen. Aufgrund einer vorgängig erstellten Bewertungsskala wurde der Auftrag an die Firma SDI Consulting & Engineering GmbH in Interlaken vergeben.

2. Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

Arbeitsgattung	Offerte	Rechnung	Differenz
Netzwerk	Fr. 72'305.55	Fr. 54'382.20	Fr. 17'923.35
Hardware	Fr. 68'000.00	Fr. 60'688.45	Fr. 7'311.55
Software	Fr. 19'978.00	Fr. 7'863.00	Fr. 12'115.00
Total	Fr. 160'283.55	Fr. 122'933.65	Fr. 37'349.90
Verpflichtungskredit	Fr. 161'000.00	Fr. 122'933.65	Fr. 38'066.35

Bemerkungen zu den einzelnen Posten

Netzwerk

Die tieferen Kosten bei der Netzwerkerstellung sind darauf zurückzuführen, dass diese Arbeit im Schulhaus Spiezwiler zusammen mit der Sanierung ausgeführt werden konnte.

Hardware

Bei der Berechnung der Kosten für die Hardware wurde in Rücksprache mit der Finanzverwaltung mit einem Pauschalbetrag von Fr. 2'000.00 pro Computer gerechnet. Die Kosten für die Beschaffung der 34 Computer (inkl. Kopfhörer, Switches, Installation der Software, Backup, Schulung der ICT-Verantwortlichen, etc.) konnten gesenkt werden und fallen deshalb tiefer aus.

Software

Dem Anbieter ist es gelungen, kostengünstigere Lizenzierungslösungen zu finden.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Spiez, 12. Februar 2010/az

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Erschliessung Baugebiet Bühl / Kreditabrechnungen

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Die Kreditabrechnungen betreffend
 - a) Verpflichtungskredit Kanalisation mit Aufwendungen von Fr. 670'362.30
 - b) Verpflichtungskredit Strassenerschliessung, Werkleitungen und Landerwerb mit Aufwendungen von Fr. 1'006'467.25werden genehmigt.
2. Der Nachkredit von Fr. 90'362.30 für die Mehraufwendungen Kanalisation wird genehmigt.

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 2. Dezember 2002 folgende Verpflichtungskredite für die Erschliessung des Baugebietes Bühl bewilligt:

- Fr. 580'000.00 für Kanalisation
- Fr. 1'090'400.00 für Strassenerschliessung, Werkleitungen und Landerwerb

Das Projekt konnte den Plänen entsprechend ausgeführt werden. Die gemeindeeigenen Parzellen sind in der Zwischenzeit verkauft und überbaut worden.

2. Kreditabrechnung Kanalisation

Die Kreditabrechnung Kanalisation schliesst wie folgt ab:

Projekt	KV	Kreditabrechnung
Planungskosten		
- Vorprojekt	Fr. 15'000.00	0.00
- Ausführungsprojekt und Bauleitung	Fr. 60'000.00	Fr. 51'432.30
- Nebenkosten und Unvorhergesehenes	Fr. 5'000.00	Fr. 0.00
Baukosten		
- Kanalisation Ob. Bahnhofstr.- Baugebiet Bühl	Fr. 225'000.00	Fr. 34'277.20
- Kanalisation Basiserschl. u. Anschluss Haselw.	Fr. 235'000.00	Fr. 2'855.00
- Kanalisation Ob. Bahnhofstr.- Baugebiet Bühl und Anschluss Haselweg	Fr. 0.00	Fr. 572'051.85
- Versickerungsanlage	Fr. 30'000.00	Fr. 2'101.50
- Unvorhergesehenes und Reserve	Fr. 50'000.00	Fr. 7'644.45
- Total KV inkl. MwSt.	Fr. 620'000.00	
- Total KV exkl. MwSt./Kreditabrechnung	Fr. 580'000.00	Fr. 670'362.30
- Kreditüberschreitung	Fr. 90'362.30	(15.58 %)

Begründung Mehrkosten

Zusatzarbeiten Kanalisation im Bereich der Haselwegeinmündung in den Höheweg
 Zusatzausbauten Kanalisation vom Misch- in das Trennsystem
 Zusätzlicher Ausbau Höheweg mit Strassenbau und Werkleitungsbau (Trennsystem Kanalisation) an Südende Spielstrasse
 Winterbaumassnahmen
 Aufwendungen infolge bauherrenseits vorgegebenen Bauunterbrüchen

Planungszusatzaufwand generell

Koordination mit Drittprojekten
 Mehraufwand für die Kostenteilung innerhalb des Budgets der Gemeinde und auf die verschiedenen Werke

3. Kreditabrechnung Strassenerschliessung, Werkleitungen und Landerwerb

Projekt	KV	Kreditabrechnung
Planungskosten		
- Ausarbeitung Überbauungsordnung	Fr. 42'000.00	Fr. 22'064.70
- Bauprojekt Erschliessung	Fr. 60'000.00	Fr. 100'856.95
- Ausführungsprojekt und Bauleitung	Fr. 80'000.00	Fr. 146'135.15
- Nebenkosten und Unvorhergesehenes	Fr. 20'000.00	Fr. 6'975.50
Erschliessungskosten		
- Erschliessung Baugebiet Bühl	Fr. 415'000.00	Fr. 337'419.90
- Ausbau und Umgestaltung Höheweg/Haselweg	Fr. 210'000.00	Fr. 357'574.65
- Baupiste Kornmattgasse - Bühl	Fr. 52'000.00	Fr. 67'995.25
- Werkleitungen (Wasser/Regas/Swisscom/BKW)	Fr. 100'000.00	direkt verrechnet
- Beleuchtung	Fr. 13'000.00	in Erschl. Bühl enth.
- Unvorhergesehenes	Fr. 80'000.00	Fr. 6'000.00
Landerwerb		
- Höheweg	Fr. 6'700.00	Fr. 6'700.00
- Haselweg	Fr. 89'500.00	Fr. 77'275.00
Nebenkosten		
- Verschreibungen	Fr. 20'000.00	Fr. 32'696.70
- Vermessung Strassen und Wegparzellen	Fr. 10'000.00	Fr. 11'080.60
- Nebenkosten (Modell, Verfahren, Kopien etc.)	Fr. 31'800.00	Fr. 14'953.50
Total Kosten brutto	Fr.1'230'000.00	Fr. 1'187'727.90
Finanzierung		
- Projektierungskredit (GR 05.07.1999)	Fr. 97'500.00	Fr. 116'383.15
- Kredit Landerwerb Haselweg (GR 16.10.2000)	Fr. 42'100.00	Fr. 64'877.50
Total KV/Kreditabrechnung	Fr.1'090'400.00	Fr. 1'006'467.25
Kreditunterschreitung		Fr. 83'932.75 (7.70%)

Erträge

An die Bruttokosten werden folgende Beiträge zurückerstattet:

- Beitrag Bauherrengemeinschaft Bühl	Fr. 430'000.00	Fr. 426.651.80
- Kostenrückerstattung Werkeigentümer	Fr. 36'000.00	direkt den einzelnen Werken verrechnet
- Landverkauf an Anstösser Haselweg	Fr. 92'750.00	Fr. 92'750.00
- Lastenausgleichsverfahren Rückerstattung	Fr. 0.00	Fr. 5'380.00
Total Beiträge	Fr. 558'750.00	Fr. 524'781.80

Begründung der Mehrkosten

Zusatzausbauten im Bereich Höhewegeinmündung in die Parkstrasse mit
neuem Gehweg/Containerplatz/Bruchsteinmauersanierung Bergseite
Differenzmauer Gehweg – Fahrbahn infolge Geometrie- und Gefällsvorgabe der Reinigungs-
maschine
Zusätzliche Beleuchtungspunkte
Gestalterische Massnahmen an der Fahrbahnoberfläche
Neuer Deckbelag Teile Bühlstutz und Parkstrasse

Zusatzleistungen innerhalb neuer Überbauung wie folgt

Aufschüttungen/Entwässerungsrinne auf Baupiste infolge Ersteinbau im Winter (Programmvorgabe Bauherr)
Geogitter unter Koffierung in Teilen der Spielstrasse infolge schlechtem Baugrund
Belagsoberfläche anstelle Mergel auf Fusswegen
Winterbaumassnahmen
Aufwendungen infolge bauherrenseits vorgegebenen Bauunterbrüchen
Materialumlagerungen z.G. nachmaligem Fussweg in die Kornmattgasse

Basiserschliessung ab Oberer Bahnhofstrasse mit folgenden Mehrleistungen

Strassenausbau Kornmattgasse (Koffierung, Mauersanierungen, HMT, Deckbelag)
Barriereanlage
Ausbau gesamter Fussweg in maschinentauglicher Geometrie und entsprechendem Gefälle (Werkleitungen, Aufschüttungen, Entwässerung, Beleuchtung, Schachtanpassungen, Grenzmauerneuerstellung, Geländeausflachungen)
Erstellen und Entfernung provisorischer und geschützter Fussweg entlang MFH auf horizontal verlaufendem Abschnitt Kornmattgasse
Zusatzinstallationen

Planungszusatzaufwand generell

Informationen und Orientierungen der Anwohner / Koordination mit Drittplanern und Dritthandwerkern
Koordination mit Drittprojekten
Mehraufwand für die Kostenteilung innerhalb Budgets der Gemeinde und auf die verschiedenen Werke
Zusatzaufwand Rodung, Schotterrasen, Entwürfe Containerplätze, Durchleitungsrechte, Überprüfung Geometergrundlagen
Projektänderungen Höheweg / Haselweg aus dem Bauprojekt Dritter

4. Verkauf Baulandparzellen

Der Gemeinderat hat die Parzellen auf dem gemeindeeigenen Land für total Fr. 3'600'000.00 verkauft (KV Fr. 2'750'000.00). Es resultierte demnach ein Mehrertrag in der Höhe von Fr. 850'000.00.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Kreditabrechnungen zuzustimmen und den Nachkredit von Fr. 90'362.30 (Kanalisation) zu genehmigen.

Spiez, 12. Februar 2010/az

Grosser Gemeinderat Spiez

ANTRAG des Gemeinderates
vom 19. Februar 2010

GGR-Nr. 101/10, 26. April 2010

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Ausbau Trennsystem Spiezwiler, 1. Etappe / Kreditabrechnung

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

Die Kreditabrechnung betreffend Ausbau Trennsystem Spiezwiler, 1. Etappe mit Aufwendungen von Fr. 450'000.00 wird genehmigt.

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 23. Juni 2008 für den Ausbau des Trennsystems Spiezwiler, 1. Etappe, einen Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.00 bewilligt.

Das Projekt Trennsystem Spiezwiler sieht vor, eine neue Sauberwasserleitung vom Faulenbachweg bis in den Spiezmoosweiher zu realisieren. Aus baulichen und terminlichen Gründen wurde das Projekt in zwei Etappen aufgeteilt. Die Verlegung der Leitung im Bärenareal bildete die erste Etappe. Das Projekt ist den Plänen entsprechend ausgeführt worden.

2. Projekt

Um den Aushub für den Neubau des Dienstleistungszentrums (DLZ) Spiezwiler realisieren zu können, mussten verschiedene Werkleitungen sowie der bestehende Mischwasser-Sammelkanal um- bzw. neu verlegt werden. Die Kosten für diese Leitungsumlegungen (ca. 850'000.00) wurden aufgrund vertraglicher Vereinbarung durch die Bauherrschaft des DLZ getragen. Die Kosten für die 1. Etappe der Sauberwasserkanalisation für das Trennsystem Spiezwiler kommt als Leitungsneubau zur Leitungsumlegung hinzu. Die Kosten für diesen Leitungsneubau sind anteilmässig durch die Gemeinde zu tragen.

3. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag rechnet mit folgenden Aufwendungen:

Gesamtkostenübersicht

Installation	Fr. 48'000.00
Regie und Nebenarbeiten	Fr. 38'500.00
Sauberwasserleitung	Fr. 349'000.00
Planung und Bauleitung	Fr. 50'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 14'500.00

Total 1. Etappe, exkl. MwSt. Fr. 500'000.00

Finanzierung

Projektierungskredit;
GR-Kreditbeschluss vom 11.02. und 02.06.2008,
Kto. Nr. 710.501.83, Anteil Honorar 1. Etappe Fr. 50'000.00

**Vom GGR beschlossen für 1. Etappe,
Kto. Nr. 710.501.87** Fr. 450'000.00

TOTAL exkl. MwSt. Fr. 500'000.00

4. Kreditabrechnung

Gestützt auf diesen Kostenvoranschlag wurde mit der Bauherrschaft eine Vereinbarung abgeschlossen. Gemäss dieser wurde aufgrund der durchgeführten Submission eine Pauschale von Fr. 450'000.00 vereinbart. Diese Pauschale ist abschliessend, sämtliche Risiken

wie Baugrund, Grundwasser, Teuerung etc. gehen zu Lasten des Bauherrn. Die Gemeinde haftet zudem nicht für Schäden, welche durch den Bau der Leitung entstehen sollten. Der gemeinderätliche Sprecher, Klaus Brenzikofer, hat bereits anlässlich der GGR-Sitzung vom 23. Juni 2008 darauf hingewiesen, dass es sich um einen Pauschalbetrag handelt, welche die Gemeinde leistet und das Risiko beim Verlegen der Leitung bei der Bauherrschaft liegt.

Der Kreditbetrag wurde in drei Akontozahlungen à Fr. 150'000.00 ausgerichtet. Der bewilligte Kredit von Fr. 450'000.00 (pauschal) schliesst somit ohne Minder- oder Mehrkosten ab.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Spiez, 16. März 2010/az

Einfache Anfrage W. Holderegger (SP) betreffend Ausbau Skateranlage Bucht

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 29. November 2009 stellte Walter Holderegger die Einfache Anfrage betreffend Ausbau der Skateranlage Bucht Spiez. Zu den einzelnen Fragen nimmt die Liegenschaftsverwaltung in Absprache mit den betroffenen Abteilungen wie folgt Stellung.

Stellungnahme

1. Wer ist für Aufsicht, Betrieb und Unterhalt dieser Skater-Anlage zuständig?

Die Skateranlage ist ein öffentlicher Platz wie beispielsweise auch der naheliegende Spielplatz, der Rasenplatz, die Freegameanlage, der Tennisplatz oder die Quaianlage. Es wird kein geregelter Spielbetrieb organisiert oder angeboten. Die gesamten Buchtanlagen sind frei zugänglich, ausgenommen die Minigolfanlage und das Freibad/Seebad.

Bei Spielbetrieb finden unregelmässige "Kontrollen" durch die KJAS statt. Die Präsenz der KJAS in der Bucht und im übrigen Gemeindegebiet wird mittels einem Einsatzplan und dem Konzept "Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit" ausführlich dokumentiert.

Gemäss Benützerordnung Bucht Spiez des Vereins Bucht Spiez steht unter Punkt 3 Aufsichts-Organ:

Die Verantwortlichkeiten für Koordination und Belegung der Anlagen sowie einen geordneten Betrieb wird vom Gemeinderat Spiez an den Verein Bucht Spiez (vertreten durch das Koordinationsbüro des Vereins) übertragen.

Im Geltungsbereich wird unter Punkt 2 der Benützerordnung auch der "Platz für Jugendliche" einbezogen.

Der Verfasser der Einfachen Anfrage ist u.a. Präsident des Vereins Bucht Spiez und des Koordinationsbüros, Vize-Präsident des Mühlematte-Leistes und Mitglied der Sicherheitskommission und somit bestens mit der Benützerordnung Bucht Spiez vertraut.

Im Gesamtkonzept Bucht Spiez (Vernehmlassungsexemplar vom 20. Januar 2010), das anlässlich der Motion Masterplan Bucht Spiez - Motionär Walter Holderegger – erarbeitet wurde, wird der Skaterplatz nicht erwähnt. An den drei Klausursitzungen in der Rogglischeune - auch unter Mitwirkung von Walter Holderegger - war der Skaterplatz kein Thema.

Betreffend Lärmimmissionen nach 22.00 Uhr oder bei übermässigen "Störungen" durch die Platzbenützer werden die betroffenen Personen gebeten, die Polizei aufzubieten (Notruf-Nr. 117). Um 22.00 Uhr wird die allgemeine Buchtbeleuchtung automatisch ausgeschaltet und an Wochenenden im Sommer werden die neuralgischen Orte im Gemeindegebiet, insbesondere das Buchtareal, durch einen Security-Dienst überwacht. Es ist anzumerken, dass die Vandalen-Vorkommnisse in der Bucht und im Gebiet Rogglischeune im Vergleich zum übrigen Gemeindegebiet unbedeutend sind.

Die Unterhaltsarbeiten beim Skaterplatz, Spielplatz, usw. werden durch die Mitarbeiter des Werkhofs Spiez in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung ausgeführt.

Als ergänzende Massnahme könnte sinnvollerweise eine Benützerordnung für den Skaterplatz erstellt werden.

2. Sind die planerischen und baurechtlichen Vorgaben der Schutzzone Spiezerbucht vollumfänglich eingehalten? Wer ist dafür zuständig?

Das Buchtgebiet inkl. Skateranlage liegt gemäss rechtsgültiger Uferschutzplanung in der Freifläche F4.

Die Freifläche F4 mit Uferweg dient als Quaianlage mit Buchtzentrum, Sitzgelegenheiten, Kinder- und Rasenspielflächen, Liegewiesen, Brätelstellen und Flächen für Erholung und Sport. Zur Neugestaltung des Buchtgebietes wurde im Jahr 1998 ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt. In der Gesamtbaubewilligung vom 27. November 1998 des Regierungsstatthalters für das Amt Niedersimmental wurde neben anderen Bauten und Anlagen der Abbruch des Werftgebäudes und eine Asphaltfläche für Rollerspiele bewilligt. Die planerischen und baurechtlichen Vorgaben wurden somit eingehalten.

Zuständig für den Erlass der baurechtlichen Grundordnung ist die Einwohnergemeinde (Stimmbürger). Zuständig für die Baubewilligung ist das Regierungsstatthalteramt.

3. Wurde von der Gemeinde ein ordentliches Baugesuch für den eben ausgeführten Ausbau der Anlage eingereicht?

Für das neue Skater-Element "Quarterpipe" wurde kein Baugesuch eingereicht. Das neue Element ersetzt die beiden bestehenden Betonrampen (ohne Geländer).

Die Bauverwaltung Spiez bestätigte per E-Mail vom 29. September 2009 auf entsprechende Anfrage der Liegenschaftsverwaltung, dass für dieses neue Element "Quarterpipe" kein Baugesuch benötigt werde. Der Entscheid der Bauverwaltung beruhte auf der Tatsache, dass das Regierungsstatthalteramt Niedersimmental bereits im April 2008 ein entsprechendes Baugesuch (Ersatz eines Skaterelementes) als nicht bewilligungspflichtig einstuft.

Die Sachlage betreffend Bewilligungspflicht hat sich anscheinend nach dem Inkrafttreten des neuen Baugesetzes und aufgrund des Sitzwechsels und der Zuständigkeiten des Regierungsstatthalteramtes Frutigen-Niedersimmental geändert.

Betreffend Höhe des neuen Skaterelementes ist anzufügen, dass bei einem neuen Element nach Richtlinien des BfU ein Schutzgeländer (Absturzsicherung) notwendig ist und auf dieses Geländer aus Sicherheitsgründen nicht verzichtet werden kann.

Gemäss Mitteilung des Regierungsstatthalteramtes Frutigen-Niedersimmental vom 14. Januar 2010 an die Bauverwaltung ist für das neue Skaterelement ein nachträgliches Baugesuch inkl. Lärmgutachten einzureichen. Die Liegenschaftsverwaltung wird das entsprechende Baugesuch in nächster Zeit stellen.

Die detaillierte Stellungnahme der Bauverwaltung ist im Anhang ersichtlich.

4. Wird eine angemessene nachbarschaftliche Fairness beachtet?

Gemäss Antworten Punkt 1.

Nach Rücksprache mit der Abteilung Sicherheit werden die Themen betreffend Buchtareal inkl. Skaterplatz bei den Sitzungen Koordinationsbüro Verein Bucht diskutiert. Beim alljährlich stattfindenden "Round Table" (unter Federführung des Gemeindepräsidenten) war der Skaterplatz an der letzten Sitzung kein Thema. Die Liegenschaftsverwaltung und die Verantwortlichen des Werkhofs Spiezer haben diesbezüglich keine negativen Meldungen erhalten.

5. Wie wird der kürzlich vorgenommene Ausbau finanziert?

Die Finanzierung des neuen Skaterelementes und der Unterhaltsarbeiten erfolgte im Rahmen des Budget 2009, Kontengruppe Sport, Übrige Freizeitgestaltung, Konto "Anschaffungen Spielgeräte" und "Unterhalt öffentliche Spielplätze", Budgetverantwortung Daniel Wyss.

Allgemein:

Es ist uns ein Anliegen, die Interessen der Jugend sowie die Interessen und Anliegen der unmittelbaren Nachbarschaft und Anstösser gegenseitig zu berücksichtigen.

Für ergänzende Auskünfte stehen wir dem Verfasser der Einfachen Anfrage zur Verfügung.

Antrag

Der Finanzvorsteher wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 26. April 2010 zu beantworten.

Spiez, 23. März 2010/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Sekretär

F. Arnold

K. Sigrist

Geht an

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

Einfache Anfrage Marianne Roe-Zurbuchen (SVP) betr. Realisierung des Uferweges in Einigen

Ausgangslage

Frau Marianne Roe-Zurbuchen hat bereits am 14. September 2009 eine Einfache Anfrage zur Überprüfung der Uferwegführungen in Einigen und Faulensee eingereicht. Diese Anfrage wurde in der GGR-Sitzung vom 30. November 2009 ausführlich beantwortet.

In der einfachen Anfrage vom 30. November 2009 stellt Frau Marianne Roe-Zurbuchen die Frage ob bei der Uferschutzplanung Einigen aussser Acht gelassen wurde, dass die neuen gesetzlichen Grundlagen nicht für bereits beschlossene Uferschutzpläne gelten, deren Verfahren noch hängig waren. Diese müssen nach bisherigem Recht (Recht vor dem 1. Mai 2001) zu Ende geführt werden. Der Gemeinderat wird aufgefordert, diese Frage mit der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion abzuklären.

Bericht

Die Einfache Anfrage von Frau Marianne Roe-Zurbuchen wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zu einer Stellungnahme unterbreitet.

In der Stellungnahme des AGR wurde festgestellt, dass die Planung zu Recht nach dem neuen Recht bearbeitet wurde. (Beilage)

Antrag

Der Vorsteher Umweltschutz/Planung wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 26. April 2010 zu beantworten.

Spiez, 23. Februar 2010/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Sekretär i. V.

F. Arnold

A. Zürcher

- Einfache Anfrage Marianne Roe-Zurbuchen vom 30. November 2009
- Stellungnahme AGR vom 19. Januar 2010

Geht an

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

Abbruch Fausterhaus und Neubau / Motion FDP-Fraktion (U. Gurtner)

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates von Spiez vom 14. September 2009 hat die FDP- Fraktion eine Motion betreffend den Abbruch Fausterhaus und Neubau eingereicht. Darin wird der Gemeinderat beauftragt, bei den zuständigen kantonalen Stellen (AGR, Denkmalpflege) eine Abbruchbewilligung für das erhaltenswert eingestufte Fausterhaus auf der Eschermatte zu erwirken.

Erwägungen

- Im Rahmen der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten der Raumprobleme für die Bibliothek, Lu-
dothek sowie Teile der Verwaltung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2009
einen Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 für die Durchführung eines Studienauftrages be-
schlossen. Ziel dieses Auftrages ist, das als erhaltenswert eingestufte Fausterhaus durch einen
gestalterisch mindestens ebenbürtigen Neubau zu ersetzen.
- Der initiierte Studienauftrag ist in Übereinstimmung mit den Forderungen der Motion. Demzufolge
kann die Motion überwiesen werden.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion zu überweisen.

Spiez, 21. Dezember 2009/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

F. Arnold

K. Sigrist

- Motionstext

Geht an

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien

Massnahmen Voranschlag 2011 / Motion FDP-Fraktion (U. Gurtner)

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. November 2009 hat die FDP Fraktion eine Motion betreffend die Steigerung der Finanzkraft sowie dem Halten und Verbessern des Investitionsrythmus eingereicht. Darin soll der Gemeinderat beauftragt werden, bei der Erstellung des Voranschlags 2011 Massnahmen zu ergreifen, welche die Selbstfinanzierung nachhaltig und spürbar verbessern. Im Voranschlag 2011 seien entsprechende Budgetkürzungen im Vergleich zur Rechnung 2009 vorzusehen. Weiter dürften die Nettoinvestitionen im Vergleich zu den Vorjahren nicht gekürzt werden und sei ein Finanzierungsfehlbetrag zu vermeiden.

- Grundsätzlich wird die allgemeine Stossrichtung der Motion unterstützt. Die sparsame Verwendung der finanziellen Mittel wird als Dauerauftrag gesehen.
- Die Überweisung der Motion würde je nach Entwicklung – welche im jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau bekannt ist – zu einem zu grossen Einschnitt in das Leistungsangebot führen. Im Weiteren sind die Möglichkeiten, kurzfristig auf der Ausgabenseite zu sparen, sehr beschränkt, da sich das Leistungsangebot und die damit verbundenen Ausgaben immer auf politisch beschlossene Aufgaben beziehen.
- Mit dem Führungsmodell der wirkungsorientierten Verwaltungsführung steuern die politischen Organe die Aufgabenerfüllung primär über Ziele und Wirkungen. Die Ausgaben werden folglich von den definierten Standards bestimmt. Aus dieser Sicht ist die Motion zu allgemein gefasst. Die vorgeschlagenen Budgetkürzungen müssten mit konkreten Aufgaben verbunden sein. Dementsprechend ist die Motion nicht umsetzbar.

Antrag

Dem GGR wird beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Spiez, 11. Februar 2010/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

F. Arnold

K. Sigrist

- Motionstext

Geht an

- Mitglieder GGR und GR
- Presse und Parteien

NPM Produktegruppe Individuelle Sozialhilfe / Motion J. Brunner (SVP)

Ausgangslage

- Motion von Frau Jolanda Brunner-Zwiebel vom 18.6.2007
- GRB vom 28.1.2008, wonach die Motion dem GGR zur Überweisung beantragt wurde
- GRB vom 16.6.2008, Ergänzung der Produktegruppe „individuelle Sozialhilfe“ 2009

Bericht

- Die Motionärin verlangt einen neue Indikator: Einhaltung der rechtlichen Vorgaben mit dem Standard: In Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Instanz in 90% der Fälle bestätigt.
- Zudem verlangt die Motionärin einen zweiten Indikator: Personen ohne gesundheitliche oder erziehungsbedingte Einschränkungen, die neu unterstützt wurden, können wieder in die Selbständigkeit entlassen werden mit dem Standard: 50% (60% war die ursprüngliche Grösse, diese wurden dann aber nach Antrag der Abteilung reduziert) können innert 12 Monaten abgelöst werden.

Einhaltung der rechtlichen Vorgaben / Standard 90% Bestätigung

Datenerfassungszeitrum: 1.1. 2009 – 31.12.2009

Gesamthaft 4 Beschwerden betreffend die Sozialhilfegesetzgebung.

Eine Beschwerde betraf eine **Verwandtenunterstützungsforderung gemäss ZGB**. Im Instruktionsverfahren einigte man sich auf die Hälfte der Forderung. Bei Verfahren im Rahmen der Verwandtenunterstützung werden von den Sozialen Diensten grundsätzlich bei der Eingabe Maximalforderungen gestellt.. In der Regel schliessen solche Verfahren mit einem Vergleich ab.

Bei einer Beschwerde (**selbständige Erwerbstätigkeit**) wurde die Verfügung betreffend Kürzung der Leistungen dahingehend aufgehoben, als dass der Klientin nochmals eine Frist von 8 Monaten eingeräumt wurde, allenfalls wird dann wieder gekürzt oder sogar eingestellt werden müssen.

Die anderen **zwei Beschwerden** wurden vollumfänglich abgewiesen.

Gerundet (mit Bezug auf die Ausführungen betreffend Verwandtenunterstützungsforderung) kann daher von einer **80%** Bestätigung der Verfügungen durch die Aufsichtsinstanz ausgegangen werden.

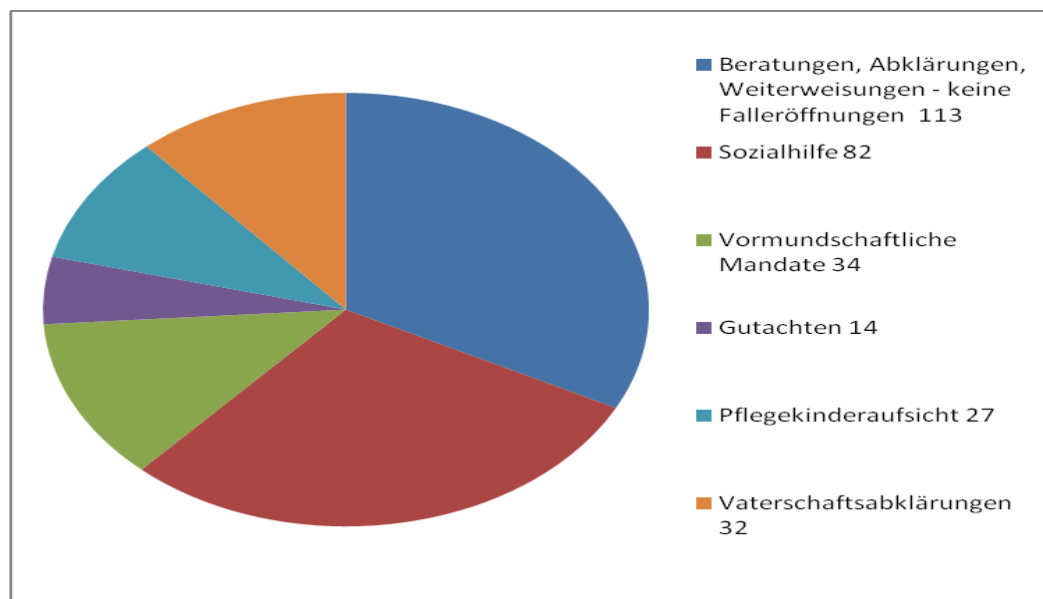
Kommentar zur Abweichung

Diese Abweichung von 10% vom Standard kommt zustande, weil die Sozialen Dienste Spiez ihre Haltung betreffend Unterstützung seit 2007 kontinuierlich in Richtung Fordern und Fördern verändert haben. Zudem werden die KlientInnen rechtzeitig und in nachvollziehbarer Art und Weise auf ihre Einsprachemöglichkeiten verwiesen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass der Standard von 90% auch im Jahr 2010 nicht ganz erreicht werden kann. Als Messgrösse sind die 90% jedoch nach wie vor sinnvoll.

**Personen ohne gesundheitliche oder erziehungsbedingte Einschränkungen, die neu unterstützt wurden, können wieder in die Selbständigkeit entlassen werden
Standard: 50%**

Datenerfassungszeitraum 1.1.2009 – 31.12.2009

Die neuen Fälle werden vom Intaketeam der Sozialen Dienste Spiez aufgenommen. Im 2009 wurden 302 neue Fälle bzw. Erstkontakte registriert. Aus diesen 302 Erstkontakte resultierten schliesslich 82 neue Sozialhilfefälle, s eingefügtes Diagramm.



Von diesen 82 Fällen konnten bei 33 Fällen gesundheitliche und/oder erziehungsbedingte Einschränkungen festgestellt werden. Somit verblieben noch 49 neue Fälle ohne gesundheitliche und/oder erziehungsbedingte Einschränkungen, die für den neuen Indikator relevant sind.

Errechnung des neuen Standards von 50%

Fallzahlen	in Prozenten
Total: 49 Fälle	100%
Davon nicht abgelöst: 24 Fälle	49%
Davon abgelöst: 25 Fälle	51%

Kommentar

- Der neue Standard von 50% konnte somit erreicht werden. Anzuführen gilt es noch, dass die Zuteilung der Fälle in die Kategorie „gesundheitliche Einschränkungen“ restriktiv vollzogen wurde. Als Gründe dienten einzig Arzteugnissen und/oder ein laufendes IV-Verfahren. Mit anderen Worten: Beispielsweise Drogenkonsumierende wurden als gesund eingestuft.
- Aufgrund der Rezession kann damit gerechnet werden, dass ältere ArbeitnehmerInnen, die im 2009/2010 ein Sozialhilfegesuch stellten, kaum mehr beruflich integriert werden können (die Sockelarbeitslosigkeit wächst nach jeder Rezession an), um so wichtiger wird die soziale Integration werden.

Vergleichsdaten zur Plausibilisierung obiger Zahlen

- Der Jahresbericht der Sozialen Dienste 2008 weist einen Abschlusswert in der Sozialhilfe (neue und laufende Fälle) von 39.5% aus.
- Die Jahresstatistik der Sozialen Dienste 2009 weist einen Abschlusswert in der Sozialhilfe (neue und laufende Fälle) von 33 % aus. Die Rezession bzw. die fehlende Absorbationskraft des Marktes hat sicher einen erheblichen Einfluss auf die Verschlechterung dieser Quote.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Spiez, 10. März 2010/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

F. Arnold

K. Sigrist

- Motionstext

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse und Parteien